



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. November 2010
Folge 21/2010

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	3
Bebauungspläne	3 – 5
Impressum.....	5
Öffentliches Gut	6
Steuerterminkalender Dezember 2010	6
Straßenpreisverordnung 2010 – Berichtigung	6
Öffentliche Ausschreibung..	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/48017/2009/059

Salzburg, 3. November 2010

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) einschließlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 27/G1“ im Bereich der Rosa-Hofmann-Straße in Taxham; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der am 2.11.2010 vom Stadtsenat, gestützt auf Punkt 1.2.17 des Anhangs zur GGO, beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 60. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2010, Seite 2]) für ein Gebiet an der Rosa-Hofmann-Straße, betreffend die Grundstücke 1193/1, 1195/1, 1195/2 sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück 305/27, alle KG Siezenheim II, und eine Teilfläche aus dem Grundstück 1360, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 36 einschließlich des Entwurfs der Neuaufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „Taxham-Wals 27/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 38 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11.2010 bis einschließlich 14.12.2010, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Gemäß § 5 ROG 2009 wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57417/2010/003

Salzburg, 25. Oktober 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Mitte 2/G1/N2“ 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte 2/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte 2/G1/N2“ im Bereich Itzlinger Hauptstraße, Goethestraße und Alterbach, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58862/2010/003

Salzburg, 4. November 2010

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Süd 7/G1/NE1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Alpenstraße 75

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 7/G1/NE1“ im Bereich Alpenstraße 75, GSt. 88/7 und 88/8, KG Morzg, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 7/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11.2010 bis einschließlich 14.12.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb der Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57512/2010/003

Salzburg, 25. Oktober 2010

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Valkenauerstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Valkenauerstraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Valkenauerstraße 1/A1“ im Bereich Valkenauerstraße, GSt. 746/2, KG Aigen, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11.2010 bis einschließlich 14.12.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57415/2010/003

Salzburg, 25. Oktober 2010

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Trimax Teisenberggasse 1/A1“ – Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Teisenberggasse

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Trimax Teisenberggasse 1/A1“ im Bereich Teisenberggasse, GSt. 227/11, KG Maxglan, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.11.2010 bis einschließlich 14.12.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33303/2010/008

Salzburg, 8. November 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „SALK – KINDERZENTRUM 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Lindhofstraße und Müllner Hauptstraße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 2.11.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „SALK – KINDERZENTRUM 1/A1“ im Bereich Lindhofstraße und Müllner Hauptstraße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/44905/2009/020

Salzburg, 4. November 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Stadt:Werk:Süd/A1" im Bereich des südlichen Teils des ehemaligen Stadtwerkeareals in Lehen (Gaswerk-gasse, Strubergasse, Roseggerstraße)

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 2.11.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Stadt:Werk:Süd / A1“ im Bereich des südlichen Teils des ehemaligen Stadtwerkeareals in Lehen (Gaswerk-gasse, Strubergasse, Roseggerstraße), entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 21/2010

15. November 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/53226/2009/008

Salzburg, 25. Oktober 2010

Betrifft:

Abschreibung von insgesamt 210 m² großen Teilflächen der Gst. 152/14 und der neu zu bildenden Gst. 1370/9, 1370/10 und 1370/11 je KG Maxglan aus dem öffentlichen Gut in das private Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches; Übernahme von insgesamt 350 m² großen Teilflächen der Gst. 296/1, 142/5 und 142/42 alle KG Maxglan aus dem privaten Gut in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund des Beschlusses des Bauausschusses vom 14.9.2010 (AB zu GZ: 08/04/53226/2009/006) eine insgesamt 210 m² große Teilfläche der Gst. 152/14 und der neu zu bildenden Gst. 1370/9, 1370/10 und 1370/11 je KG Maxglan aus dem öffentlichen Gut in das private Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben, sowie eine insgesamt 350 m² große Teilfläche der Gst. 296/1, 142/5 und 142/42 alle KG Maxglan aus dem privaten Gut in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14
Montag, Donnerstag, Freitag
10.00 bis 18.00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch
15.00 bis 19.00 Uhr,
und **Samstag:** 10.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 8072 – 2450
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20255/2010/011

Salzburg, 2. November 2010

Betrifft:

Steuerterminkalender Dezember 2010

Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2010

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Oktober 2010
Kommunalsteuer	für November 2010
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für November 2010

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/44867/2010/004

Salzburg, 9. November 2010

Betrifft:

Straßenpreisverordnung 2010

- a) **Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)**
- b) **Straßenausbau ohne Unterbau (§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)**

**Berichtigung der Kundmachung vom 27.09.2010 im
Amtsblatt Nr. 19/2010**

Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 27.09.2010, Zahl 06/04/44867/2010/002, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 19/2010 auf Seite 4, wird dahingehend berichtigt, dass folgende formelle Änderung im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl. Nr. 47/1966 idF LGBl. Nr. 16/1997, vorgenommen wird, dass in den §§ 1 und 2 der Straßenpreisverordnung 2010 jeweils die Wortfolge "LGBl. Nr. 69/1968 idF LGBl. Nr. 65/2004" durch die Wortfolge "LGBl. Nr. 69/1968 idF LGBl. Nr. 118/2009" ersetzt wird.

Der Magistratsdirektor:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/58308/2010/002

Salzburg, 3. November 2010

Betrifft:
0253A001y Anna Bertha Königsegg Schule
Fliesenlegerarbeiten

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; 0253A001y Anna Bertha Königsegg Schule
Fliesenlegerarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 07.12.2010
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Ansprechperson: Johann Thalhammer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a
Tel: +43 662/8072 DW: 3078
Fax: +43 662/8072-3079
E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 18.1.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 18.06.2011

Angebotsöffnung: Dienstag, 18.1.2011 11:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
Immobilien GmbH) Hubert-Sattler-Gasse 7a,
2. OG, Besprechungszimmer 241.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Johann Thalhammer



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren MitarbeiterInnen Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg